



An den Grossen Rat

17.5347.02

JSD/P175347

Basel, 1. November 2017

Regierungsratsbeschluss vom 31. Oktober 2017

## **Interpellation Nr. 118 Michelle Lachenmeier betreffend «Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes an der Demonstration „Recht auf Wohnen“ vom 23. September 2017»**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 18. Oktober 2017)

«Am Samstag 23. September 2017 fand eine Demonstration zum Thema „Recht auf Wohnen, Recht auf Stadt und gegen den Abriss verschiedener Immobilien in Basel“ statt. Im Aufruf in den Sozialen Medien wurde explizit angekündigt, dass es sich um eine friedliche, bunte und kreative Demonstration handeln soll. Entsprechend waren auch die Vorbereitungen – so waren Gruppen mit farbigen Luftballons oder selbstgebauten Musikinstrumenten und Transparenten unterwegs zum Besammlungsort am Claraplatz.

Dort wurden die Teilnehmenden der Demonstration von einem immensen, martialisch ausgerüsteten Polizeiaufgebot erwartet. Neben der Basler Polizei waren auch Polizeikontingente aus Bern und Zürich präsent. Einige der Demonstrierenden wurden schon auf dem Weg zum Besammlungsort kontrolliert und zum Teil auch festgehalten. Auch wurden Transparente mit der Begründung konfisziert, dass diese als Schutz vor Gummigeschossen dienen könnten. Die Stimmung am Claraplatz war entsprechend aufgeheizt und drohte zu eskalieren.

Dank Verhandlungen verschiedener VertreterInnen der Politik und der DemonstrantInnen mit dem verantwortlichen Einsatzleiter konnte die Lage beruhigt werden und der Demonstrationzug zog auf der zuvor vereinbarten Route los. Während der ganzen Demonstration vom Claraplatz bis zum Steinengraben verhielten sich die rund 500 Teilnehmenden friedlich und kooperativ. Begleitet wurden sie von einem überdimensionierten Polizeiaufgebot und an jeder Kreuzung bildeten PolizistInnen in Kampfmontur Mauern, um zu verhindern, dass sich der Demonstrationzug von der erlaubten Route entfernt. Es war jedoch offensichtlich, dass vom Umzug zu keiner Zeit die Absicht ausging, eine andere Route zu wählen.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Warum wurden die Teilnehmenden dieser friedlichen Demonstration von einem derart grossen Polizeiaufgebot empfangen und begleitet?
2. Beruhte das Polizeiaufgebot auf einer Gefahrenanalyse? Was waren die konkreten Befürchtungen der Einsatzleitung?
3. Weshalb waren auch Einsatzkräfte aus anderen Kantonen im Einsatz? Hatte das Aufgebot einen Zusammenhang mit dem am Abend stattfindenden Fussballmatch FCB-GC? Bzw. wurden die PolizistInnen des Konkordats gezielt für die Demonstration aufgeboden oder waren sie am Nachmittag nur im Einsatz, weil sie ohnehin schon in Basel waren? Was hätten die ausserkantonalen Aufgebote gemacht, wenn am Nachmittag keine Demonstration stattgefunden hätte?
4. Ist sich die Regierung bewusst, dass mit dem Polizeieinsatz eine indirekte Abschreckung erreicht wird, sodass sich insbesondere Familien zweimal überlegen, ob sie an einer Demonstration teilnehmen? Damit wird die Grundrechtsausübung indirekt eingeschränkt.

5. Was hat dieser Polizeieinsatz gekostet? Wer muss für diese Kosten aufkommen?
6. Wie kann dafür gesorgt werden, dass bei zukünftigen friedlichen Demonstrationen, die Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes gewahrt wird?

Michelle Lachenmeier»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat misst der Versammlungsfreiheit und der Meinungsäusserungsfreiheit grossen Wert bei. Seit jeher kennt die Kantonspolizei in Basel-Stadt eine liberale Praxis im Umgang mit bewilligten, aber auch mit nicht bewilligten Kundgebungen. Sie sucht grundsätzlich zuerst nach Möglichkeiten, eine Kundgebung zuzulassen – und nicht, sie zu verhindern. So können auch unbewilligte Demonstrationen oft völlig problemlos und nur mit geringen Einschränkungen stattfinden, oder umgekehrt auch bewilligte Demonstrationen in schweren Ausschreitungen enden. Das Polizeiaufgebot und das polizeiliche Vorgehen erfolgen immer aufgrund einer aktuellen Lageeinschätzung und sorgfältiger Analyse des Gefahrenpotentials.

Die Demonstration «Recht auf Wohnen» vom 23. September 2017 verlief – wie von der Interpellantin zutreffend ausgeführt – erfreulicherweise geordnet und friedlich. Dass dem nicht immer so ist, hat sich in der Vergangenheit aber leider viel zu oft gezeigt. Von Kundgebungsteilnehmenden gegen Amtspersonen ausgeübte Gewalttaten haben in den letzten Jahren tendenziell zugenommen. Beunruhigend ist dabei nicht nur der Mangel an Respekt, sondern besonders die teilweise zunehmende Brutalität der Angriffe. Gerade jüngst, in der Nacht auf den 26. August 2017, kam es an der Demonstration gegen die Räumung eines besetzten Hauses («Schwarze Erle») zu schweren Ausschreitungen und Angriffen gegen die Polizei. Vier Polizisten sind dabei durch Steinwürfe verletzt worden. Dies notabene ebenfalls bei einer Manifestation rund um die aktuelle «Wohnraumthematik».

Zum konkreten Polizeiaufgebot und den entsprechenden Kosten gibt der Regierungsrat aus polizeitaktischen Gründen usanzgemäss keine detaillierte Auskunft. Es aber richtig, dass zur Bewältigung der Demonstration und des Fussballspiels auch ausserkantonale Einsatzkräfte aufgeboden wurden. Selbstverständlich kann man ex post immer darüber diskutieren, ob ein Polizeiaufgebot zur Begleitung einer bewilligten oder unbewilligten Demonstration angemessen war – auch in der Polizeiarbeit weiss man im Nachhinein immer mehr.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin